



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Konsequente Umsetzung des Erziehungsziels im Jugendstrafvollzug**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Jugendvollzug

von **Veränderung** um **auf**

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

| | | | |
|-------------------------|----------|----------|----------|
| Gesamtkosten | 37.613,6 | -1.200,0 | 36.413,6 |
| Produktabgeltung | 36.489,4 | -1.200,0 | 35.289,4 |

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Ziel des Jugendstrafvollzugs ist es, den Verurteilten zu einem rechtschaffenen und verantwortungsbewussten Lebenswandel zu führen (§ 91 JGG). Diese Aufgabe erfüllen stationäre Sanktionen ausweislich der Rückfallstatistiken jedoch nicht. Um diese negativen Folgen des Freiheitsentzuges so gering wie möglich zu halten ist konsequent auf eine vorzeitige Entlassung hinzuwirken.

Wiesbaden, 15.01.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen